

**Zur Kenntnisnahme „Allgemeine Regelungen“**

Sehr geehrte Erziehungsberichtigte,
folgende Regelungen gelten (gemäß der schulrechtlichen Rahmenbedingungen) an unserer Schule:

• Klassen-/ Studienfahrten:

Sie finden in den Jahrgangsstufen 6 / 8 / 10 und 13 in der Aktionswoche 1 statt und sind schulische Veranstaltungen, an denen grundsätzlich alle SchülerInnen teilnehmen sollen.
Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, über den Förderverein unserer Schule diskret einen finanziellen Zuschuss zu erhalten (Anträge im Sekretariat).

• Lehrausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Schulfeste etc.:

Sie finden regelmäßig und passend zu den Unterrichtsinhalten statt und sind – auch wenn sie außerhalb der üblichen Unterrichtszeit liegen sollten – schulische Pflichtveranstaltungen. Die Teilnahme hieran ist entsprechend verpflichtend. Auch hier ist es bei Bedarf möglich, über den Förderverein unserer Schule diskret einen finanziellen Zuschuss zu erhalten (Anträge im Sekretariat).

• Meldung bei Krankheit / Entschuldigungen:

Bei Krankheit ist bitte umgehend die / der KlassenlehrerIn zu informieren (eMail-Adressen auf der Homepage www.nellbreuningschule.de). Zum weiteren Vorgehen bitte Formular 6 beachten! Bei Klassenarbeiten und Prüfungen ist die jeweilige FachlehrerIn direkt (z.B. per Mail) zu informieren.

Werden Klassenarbeiten oder Prüfungen nicht rechtzeitig entschuldigt, werden sie mit der Note „ungenügend“ bewertet; ein Recht auf Nachschreiben gibt es nicht.

SchülerInnen, die die Schule aus gesundheitlichen Gründen die Schule früher verlassen wollen, müssen sich bei der / dem FachlehrerIn und im Sekretariat abmelden.

Arzttermine sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit liegen; für Arzttermine während der Unterrichtszeit ist vorher bei der/dem KlassenlehrerIn eine Freistellung zu beantragen.

• Beurlaubungen:

Schriftliche Anträge auf Beurlaubungen für einen oder zwei Tage, die NICHT an die Ferien angrenzen, müssen spätestens drei Tage vorher bei der / dem KlassenlehrerIn gestellt werden. Für Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen oder Termine, die an Ferien angrenzen, ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu stellen. In letzterem Fall ist der Antrag **mindestens vier Wochen** vorher zu stellen.

• Ein-/Umstufungen:

Verschiedene Fächer werden in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten zur jeweils gegebenen Zeit eine schriftliche Information über den Kurs des Kindes, deren Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen ist. Alle weiteren Informationen befinden sich auf dem Informationsschreiben.

Übersicht über die Fächer und den Einstufungsbeginn:

Fach	Ersteinstufung
Englisch	ab Jahrgangsstufe 6
Mathematik / Deutsch	ab Jahrgangsstufe 7
Physik	ab Jahrgangsstufe 9
Chemie	ab Jahrgangsstufe 9

- **Nachsitztermin:**
Bei Unterrichtsstörungen, Fehlverhalten, regelmäßigen Verspätungen, wiederholt nicht gemachten Hausaufgaben u.Ä. können SchülerInnen verpflichtet werden, am schulischen Nachsitztermin teilzunehmen.
- **Kopiergeb:**
Um aktuelle und vielfältige Unterrichtsmaterialien bereitzustellen sowie besondere Unterrichtseinheiten durchführen zu können, sammeln wir zu Beginn eines jeden Schuljahres von allen SchülerInnen der Klassen 5 – 10 5,- € und der Stufen 11 – 13 10,- € ein.
- **My NBS:**
Auf der Homepage finden Sie unter „My NBS“ weitere Informationen, Formulare etc.

Schulordnung:

Weitere grundsätzliche Regelungen, Hinweise und Verhaltensweisen enthält unsere Schulordnung, die Sie ebenfalls erhalten haben.

Die Schulordnung wird zu Beginn des Schuljahres von den KlassenlehrerInnen mit den SchülerInnen besprochen. Bitte nehmen auch Sie die beigegebene Schulordnung zur Kenntnis und weisen Sie ggf. Ihr Kind auf bestimmte Verhaltensregelungen hin.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Döbert
(Schulleiterin)

* _____

Formular 1 „Allgemeine Regelungen“ (einschließlich der Schulordnung)

_____,
Name der Schülerin / des Schülers Klasse

Von den „Allgemeinen Regelungen“ an der NBS (einschließlich der Schulordnung) habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten